

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0084/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 14.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.02.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG; hier: Wirtschaftsplan 2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 24. Januar 2019 Stadtverwaltung gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 31. Januar 2019 Stadtverwaltung  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (im Folgenden: MBH) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Mainz. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Das Wirtschaftsjahr 2019 wird vornehmlich durch Bautätigkeiten an den Bürgerhäusern geprägt.

Die Bilanzsumme soll auf 7.660 TEUR ansteigen (Prognose 2018: 5.517 TEUR. 2017: 5.323 TEUR). Hauptursächlich auf der Aktivseite ist der baubedingte Anstieg der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau i.H.v. 1.500 TEUR (Prognose 2018: 200 TEUR. 2017: 234 TEUR). Auf der Passivseite erhöhen sich die sonstigen Verbindlichkeiten um ebenfalls 1.500 TEUR aufgrund der Zuschüsse der Stadt Mainz.

Die geplanten Umsatzerlöse liegen bei 106 TEUR, da mit Mieteinnahmen in Hechtsheim erst ab Oktober 2019 und in Finthen ab November 2019 gerechnet werden kann. Durch die Auflösung des Zuschusses für die Sanierung der Stühle fallen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 180 TEUR an, welche jedoch durch die betrieblichen Aufwendungen für die Stuhlsanierung in gleicher Höhe kompensiert werden. 2019 fallen Personalkosten i.H.v. 92 TEUR an, da im ersten Quartal ein Mitarbeiter und ab dem zweiten Quartal insgesamt zwei Mitarbeiter beschäftigt werden sollen. Im vierten Quartal sollen weitere Hilfskräfte hinzukommen.

Insgesamt wird mit einem Jahresfehlbetrag von -416 TEUR gerechnet (Prognose 2018: -288 TEUR. 2017: -171 TEUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mit 1.579 TEUR geplant (Prognose 2018: 961 TEUR, 2017: 661 TEUR).

### **2. Lösung:**

Dem Wirtschaftsplan 2019 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

### **3. Alternative:**

Keine.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Keine.

### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wurde im Haushalt 2019/2020 der Stadt Mainz berücksichtigt.

### **Anlage:**

Wirtschaftsplan 2019 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG